

Aktenzeichen
42.6350

Kitzingen, 23.02.2022

Federführung: Sachgebiet 42
 Bearbeiter: Andreas Schneider
 Tel.Nr.: 09321 928 4211

Vorlage-Nr.: SG 42/043/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	15.03.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Information	23.03.2022

Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
- Ersatzbeschaffung Streckenwartfahrzeug KT LK 240
- HHSt. 1.6595.9357

Anlage: 3 Bilder

I. Vortrag:

Der 2010 in Dienst genommene VW-Transporter T5 ist wirtschaftlich wie technisch verbraucht und sollte 2023 durch ein geeignetes Fahrzeug ersetzt werden. Aufgrund von internen Verschiebungen in der Fuhrparkbeschaffung (Unimog auf HHJ 2023 mit geschätzten Kosten von 250.000 €) wird vorgeschlagen, die Beschaffung des Streckenwartfahrzeuges vorzuziehen.

Die angesetzten finanziellen Mittel von 50.000,00 Euro ergeben sich durch die Kosten für das Grundfahrzeug sowie die einsatzgemäße Ausstattung, insbesondere für Vorkehrungen zur gesetzlich vorgeschriebenen Ladungssicherung mit ca. 10.000,00 €.

Das im Einsatz befindliche Fahrzeug ist reparaturbedürftig. Anstehende Reparaturarbeiten betreffen die Lenkung, die Abgasrückführung sowie Ölverluste an Motor und Turbolader. Erkennbare Korrosionen an Bodengruppe, Fahrzeugaufbau, nicht tragenden Teilen und den Bremsleitungen sind vorhanden.

Der aktuelle Kilometerstand beläuft sich auf 349.000 km.

Allgemein gilt festzustellen, dass die zu erwartenden Instandsetzungsarbeiten für eine erfolgreiche TÜV-Prüfung 2023 aufgrund der vorgenannten Punkte den Zeitwert des Fahrzeuges übersteigen dürften.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte deshalb eine Ersatzbeschaffung den Reparaturarbeiten vorgezogen werden.

Zur Ausstattung des Grundfahrzeuges gilt anzumerken, dass sich der Streckenwart ständig im Verkehrsraum bewegt, weshalb das Fahrzeug z.B. zusätzliche Speziallampen zur Absicherung des rückwärtigen Verkehrs benötigt.

Da der Streckenwart bei seinen Kontrollfahrten nie im Voraus absehen kann, welche Schäden und Arbeiten auf ihn zukommen, hat er täglich immer einen mengenmäßig nicht unerheblichen Grundbedarf an Schildern, Warnbaken, Leitpfosten, Schilderpfosten, den dazugehörenden Kleinteilen und notwendige Werkzeuge mitzuführen.

Weiterhin hat er Materialien wie Kaltmischgut zur kleinflächigen Straßensanierung und Estrichbeton dabei.

All diese Dinge dürfen nicht lose im Fahrzeug transportiert werden, sondern sind mit geeigneten Mittel, wie Staukästen und Haltevorrichtungen fest zu verzurren.

II. Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Streckenwartfahrzeuges in Höhe von 50.000,00 € werden im Haushalt 2022 bei der Haushaltsstelle 1.6595.9357 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin